



CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

An die Mitglieder  
der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag

– PER E-MAIL –

Berlin, 19. Februar 2024

## **Bürgerräte des Deutschen Bundestages: Diskussionsstand und Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am kommenden Dienstag, 20. Februar 2024 wird der gegen unsere Stimmen eingesetzte Bürgerrat „Ernährung im Wandel“ der Bundestagspräsidentin im Rahmen einer Veranstaltung im Deutschen Bundestag seine Empfehlungen übergeben. Wir nehmen das zum Anlass, um Sie mit diesem Schreiben über den fraktionsinternen Diskussionsstand zum **Umgang mit dem Instrument der Bürgerräte** (→ I.) sowie über unsere erste **Einordnung der aktuellen Bürgerratsempfehlungen zur Ernährungspolitik** (→ II.) zu informieren.

### **I. Aktueller Diskussionsstand zu Bürgerräten des Deutschen Bundestages**

Die bisherigen Diskussionen in unseren Fraktionsgremien haben ein klares Bild unserer Grundsatzposition zu Bürgerräten des Deutschen Bundestages gezeichnet: **Unser „Bürgerrat“ sind zuallererst der Deutsche Bundestag mit seinen vom Volk gewählten Repräsentanten und unsere Wahlkreise als Resonanzräume.** In diesem Geiste haben wir – erhärtet durch **Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit und an der parlamentsrechtlichen Kohärenz** – die Einsetzung des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ im Mai 2023 abgelehnt (→ : Rundschreiben von Philipp Amthor MdB vom 19. September 2023). Die zurückliegende Arbeit des Bürgerrates haben wir aber gleichwohl konstruktiv begleitet, da unsere Kritik immer und ausschließlich dem Umgang der Ampel mit dem Parlament und nicht den Bürgern galt, die sich mit kreativen Ideen und Tatkraft eingebracht haben. Diesen Weg sollten wir auch bis zur anstehenden **Plenardebatte über die Empfehlungen des Bürgerrates** fortsetzen, deren Durchführung die Ampelkoalition für voraussichtlich den 20. März 2024 oder für spätestens eine der Folgesitzungswochen beabsichtigt. In dieser Debatte werden wir uns jenseits fachlicher Bewertungen (→ II.) auch generell zur Zukunft des Bürgerrates als Partizipationsinstrument zu verhalten haben, da die Ampel zeitnah die **Einsetzung eines weiteren Bürgerrates** beabsichtigt.

**Philipp Amthor MdB**

Fachsprecher für  
Staatsorganisation und  
Staatsmodernisierung

T 030 227 77692

philipp.amthor@bundestag.de

**Albert Stegemann MdB**

Vorsitzender der Arbeitsgruppe  
Ernährung und Landwirtschaft

T 030 227 77155

albert.stegemann@bundestag.de

**Christina Stumpp MdB**

Berichterstatte für  
Ernährungspolitik

T 030 227 746222

christina.stumpp@bundestag.de

Platz der Republik 1  
11011 Berlin

[www.cducusu.de](http://www.cducusu.de)



Auf der Ebene einer entsprechenden Berichterstattergruppe des Ältestenrates (CDU/CSU-Vertreter: Philipp Amthor MdB) sind wir mit den Vertretern der Regierungskoalition derzeit in **Verhandlungen über die Beteiligung unserer Fraktion an einem neuen Bürgerrat-Einsetzungsbeschluss** – wobei sich eine substantielle Kurskorrektur der Ampel, die das Instrument wieder sinnvoll vom Kopf auf die Füße stellen würde (z.B. im Hinblick auf ein schlüssiges und gutes Verfahrensreglement oder im Hinblick auf Minderheitsrechte), derzeit jedoch kaum abzeichnet. Für den aus unserer Sicht inakzeptablen Fall eines erneut einseitigen Vorgehens der Regierungsfractionen bei der Einsetzung des zweiten Bürgerrates werden wir der Koalition einen **Entschließungsantrag mit unseren Erwartungen an die repräsentative Demokratie** entgegenen.

Um die vorentfaltete Grundsatzdiskussion über Potentiale und Grenzen von Bürgerräten und über etwaige Alternativen fortzuführen, wollen wir das Thema unter Einbeziehung der Wissenschaft gern im Kreise der Fraktionskollegen in einem **Fachgespräch** vertiefen, das im **Hybridformat** am **Montag, 18. März 2024** von **13:30 Uhr bis 15:00 Uhr** stattfinden wird. Dazu wird noch eine gesonderte Einladung ergehen, aber wir freuen uns natürlich schon heute über eine Vormerkung des Termins bei Interesse.

## **II. Konkrete Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“**

Im Hinblick auf die konkreten Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel“ übermitteln wir Ihnen mit diesem Schreiben eine **Einordnung der fachlich-zuständigen Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft**.

Zunächst dazu noch eine Vorbemerkung: Zwischenzeitliche Medienberichte über eine politische Einflussnahme durch Moderatoren des Gremiums, die wir zum Anlass genommen haben, um öffentlich beharrlich und wiederholt auf möglichst unvoreingenommene Beratungen zu drängen, nährten unsere **Befürchtung einer einseitigen „grünen“ Handschrift der Beschlüsse**, die sich jedoch zu Gunsten einer durchaus wohltuenden **Differenziertheit des Meinungsbildes der Teilnehmer** zerstreuen ließ. Während wir etwa die vom Bürgerrat vorgebrachte **Forderung einer Stärkung der Ernährungsbildung** grundsätzlich begrüßen, beurteilen wir indes einige **andere Vorschläge aus dem „Bürgergutachten“ kritisch**.

Zu ausgewählten Empfehlungen des Bürgerrates im Einzelnen:

**a) Lebensmittelbesteuerung:** Die Empfehlung einer Lenkungssteuer oder einer Herstellerabgabe für zuckerhaltige Getränke hat in den Beratungen des Bürgerrates keine Mehrheit gefunden. Die Idee einer Lenkungssteuer taucht jedoch an anderer Stelle wieder auf: So soll die Klassifizierung von Zucker als Grundnahrungsmittel nach dem Willen des Bürgerrates aufgehoben werden,



wodurch **Zucker** dem **Umsatzsteuersatz von 19 Prozent** unterliegen würde. Dieser Empfehlung erteilen wir eine klare Absage. Die Umsetzung käme einer **„Zuckersteuer durch die Hintertür“** gleich und würde lediglich betroffene Lebensmittel verteuern, nicht aber das Problem an der Wurzel packen.

Auch die **Empfehlung einer einseitigen Umgestaltung der Besteuerung von Fleisch nach Haltungsformen ist abzulehnen**. Mehr Tierwohl kann nur erreicht werden, wenn zugleich auch die wirtschaftliche Grundlage tierhaltender Betriebe gestärkt wird. Daher unterstützen wir nach wie vor die **Vorschläge der „Borchert-Kommission“** vollumfänglich und setzen uns dafür ein, den tierwohlgerechten Stallumbau auch langfristig finanziell zu fördern. Die bisherigen Überlegungen von Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir für einen „Tierwohlcent“ überzeugen uns in diesem Zusammenhang nicht: Es ist nicht gewährleistet, dass die Mittel aus einer „Fleischsteuer“ auch tatsächlich bei den tierhaltenden Betrieben ankommen, weil die Steuererträge zunächst ohne jegliche Zweckbindung in den Bundeshaushalt fließen würden. Für den Stallumbau bedarf es allerdings einer langjährigen, verlässlichen Finanzierung der Mehrkosten. Garantiert wären beim Özdemir-Konzept einzig und allein höhere Kosten für die Verbraucher.

**b) Altersgrenze für Energydrinks:** Zur Gewährleistung des gesetzlichen Kinder- und Jugendschutzes empfiehlt der Bürgerrat die Einführung einer Altersgrenze für den Verkauf von Energydrinks. Obwohl wir zwar die Sorge vor den gesundheitlichen Auswirkungen auf Heranwachsende bei übermäßigem Konsum von Energydrinks teilen, halten wir eine Altersgrenze aber für den falschen Weg. Für uns ist nämlich klar: **Pauschale Verbote erhöhen nur die Reizwirkung** – und das ganz besonders für Heranwachsende. Es ist vielmehr **Aufgabe der Eltern**, ihren Kindern einen maß- und verantwortungsvollen Konsum vorzuleben. Flankierend braucht es weitere ernährungsbildende Maßnahmen, deren Ausbau wir unterstützen.

**c) Verpflichtende Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln:** Der Bürgerrat schlägt zudem vor, Supermärkte und andere Lebensmittelgeschäfte ab einer **Verkaufsfläche von 400 Quadratmetern** zu einer Weitergabe von genießbaren Lebensmitteln an gemeinnützige Organisationen (z.B. Tafeln) zu verpflichten, um das Aufkommen von Lebensmittelabfällen zu reduzieren. Die einseitige **Fokussierung auf den Handel** halten wir für falsch – insbesondere vor dem Hintergrund, dass der weit überwiegende Teil der Lebensmittelabfälle in privaten Haushalten entsteht (circa 59 Prozent). Lebensmitteleinzelhändler stellen schon heute den Großteil der noch genießbaren Lebensmittel als Spende zur Verfügung und machen zugleich nur einen vergleichsweise niedrigen Anteil am gesamten Abfallvolumen aus (circa 7 Prozent). Anstatt zusätzlichen **Bürokratieaufwand** durch gesetzliche Weitergabeverpflichtungen zu schaffen, sollte aus unserer Sicht neben einer konsequenten Evaluierung der



Ursachen für das Entstehen von Lebensmittelabfällen auf **Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema Lebensmittelverschwendung** gesetzt werden. Darüber hinaus sollten die Abgabe von genießbaren Waren erleichtert sowie Tafeln und andere Organisationen durch verbesserte Rahmenbedingungen unterstützt werden. Konkrete Vorschläge sind etwa eine **Haftungsbefreiung für spendende Unternehmen** oder eine **Kfz-Steuerbefreiung für Transportfahrzeuge der Tafeln**. In diesem Zusammenhang steht die Bundesregierung dem Vorschlag eines „grünen“ Kennzeichens leider ablehnend gegenüber. Und auch in Bezug auf haftungsrechtliche Fragen von Lebensmittelspenden ist nach zwei Jahren im Amt und trotz diverser parlamentarischer Fragen bislang auf Seiten der Regierung noch nichts passiert, obwohl dazu im Koalitionsvertrag eine Klärung angekündigt wurde.

**d) Weiterführende Informationen:** Für eine vertiefte und noch umfassendere Bewertung der Empfehlungen des Bürgerrats verweisen wir in der **Anlage** auf das vollständige **Empfehlungsdokument des Bürgerrates (PDF, 29 Seiten)** und auf eine im Einzelnen noch näher einordnende **Bewertungstabelle der zuständigen Berichterstatterin (PDF, 8 Seiten)**.

Mit freundlichen Grüßen

  
Philipp Amthor MdB

  
Albert Stegemann MdB

  
Christina Stumpp MdB